

Der juristische Risikopatient

Beugen Sie gerichtlichen Querelen vor

Viele Kollegen reagieren überrascht, wenn Patienten juristische Schritte gegen sie einleiten. Denn häufig ziehen Patienten vor Gericht, von denen man dies überhaupt nicht erwarten würde. Dr. Roman Machens, Landshut, beschreibt, bei welchen Patienten Sie besonders vorsichtig sein müssen.

— Ein Prozess ist Folge von angestaumtem Ärger. In seltenen Fällen ist er eine notwendige Folge eines therapeutischen oder diagnostischen Unglücks. Es ist daher sehr im Interesse des Patienten, wenn Sie ihn sowohl durch Ihre fachliche Korrektheit als auch durch einfache vorbeugende Maßnahmen vor der Traumatisierung schützen, einen Prozess gegen seinen Arzt führen zu müssen. Ein solcher Patient wird noch auf Jahre verändert und entwurzelt sein und Probleme haben, wieder das für eine Heilung nötige Vertrauen in die Arztbeziehung zu entwickeln.

Vorsicht bei Patienten mit narzisstischer Persönlichkeitsstruktur

Beobachten Sie vor allem Menschen mit narzisstischer Persönlichkeit genau. Das sind nicht nur die eindeutig als Selbstbespiegler erkennbaren Patienten, sondern auch diejenigen, die andere mehr oder weniger diskret abwerten. Wenn Sie einem solchen Menschen zu sehr helfen, kann er es Ihnen übelnehmen, weil Sie ihn mit seinen Schwächen konfrontieren.

Angestaute Aggression hat viele Ursachen in der Lebensgeschichte. Zeigen Sie Mitgefühl, aber stellen Sie sich nicht als Blitzableiter zur Verfügung. Hart in der Sache, weich zur Person: Bei allen konfrontierenden Äußerungen sollten Sie vorsichtig vorgehen – gerade, wenn Sie die Aggressivität des Patienten ahnen.

Typische Konfliktsituationen verursacht die Unzufriedenheit des Patienten mit der Betreuung bzw. Behandlung, häufig ausgelöst durch übertrieben hohe Erwartungen. Für

den Arzt wiederum ist es kränkend, wenn der Patient seine Leistung nicht anerkennt. Davor kann eine nicht allzu preiswerte Selbstzahlermedizin schützen. Ein Patient, der die Leistung des Arztes honorieren muss, schätzt sie auch höher ein.

Als „juristische Risikopatienten“ bezeichne ich Menschen, bei denen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie einen Arzt in einen Prozess verwickeln. Ich vergebe für diese Patienten ein besonderes Kürzel – „JRP“ für „Juristischer Risikopatient“ – im Dauerdiagnoseteil der Kartei, das Praxisvertreter und Assistenzärzte, aber auch die Arzthelferinnen zu verstärkter Wachsamkeit auffordert. Meine Kriterien, die zur besonderen Vorsicht mahnen:

- schlechte Einkommenslage des Patienten;
- Tätigkeit bei Staatsanwaltschaft oder Gericht;
- juristisches Teilwissen;
- Neigung zum Abschieben von Verantwortlichkeit auf die „böse“ Umwelt;
- hohes Forderungs- und Anspruchsniveau;
- Prozesse oder Ähnliches in der Anamnese.

Menschen mit guter juristischer Ausbildung – z.B. Anwälte oder Notare – wissen meist bessere Wege zum Geldverdienen und neigen nicht so sehr dazu, andere für ihre eigenen Probleme verantwortlich zu machen. Unberechenbar gefährlich dagegen können Menschen werden, die über juristische Einzelinformationen verfügen, diese aber nicht einordnen können. Bleiben Sie auch besonders wachsam bei Pa-

tienten, denen es finanziell erkennbar schlecht geht (oder die das von sich meinen) und die dies als Ungerechtigkeit empfinden. Eine kritische Distanz fällt oft schwer, wenn man diese Menschen eigentlich bemitleidet und unterstützen möchte.

Ärzte werden und wurden in den Medien so oft als Großverdiener dargestellt, dass Sie wie jeder andere Kollege jederzeit zur Zielscheibe werden können, völlig unabhängig davon, wie viel Armut oder Reichtum Sie zur Schau stellen. Beides (!) sollten Sie übrigens vermeiden. Jede Art von Überheblichkeit und alles, was ein Patient so empfinden könnte, ist Gift für die Beziehung gerade zu juristischen Risikopatienten.

Bleiben Sie nicht der „coole Typ“, zeigen Sie Betroffenheit

Wenn Ihnen aber irgendwann trotz aller Vorsicht Vorwürfe gemacht werden, ist es wichtig, dass Sie gegenüber dem Patienten Verständnis für seine Sichtweise äußern. Zeigen Sie Betroffenheit, bleiben Sie nicht der überlegene coole Typ, an dem alles abprallt – sonst wecken Sie Racheimpulse. Natürlich dürfen Sie aus juristischer Sicht von sich aus keine Fehler zugeben. Immer richtig ist der Satz: „Es tut mir wirklich leid, dass das so gekommen ist.“

DR. MED. ROMAN MACHENS ■